

Vorab ein paar allgemeine Informationen zu unserem Verein. Das Beitrittsformular auf der 3. Seite könnt ihr online ausfüllen und uns per Mail Kontakt@lauftreff-schweich.de , oder persönlich im Training zukommen lassen.

Für aktive Mitglieder bieten wir für derzeit 72 EUR im Jahr (Schüler bis 18 Jahre 48 Euro), folgende Leistungen:

- 3-4 Trainingsmöglichkeiten pro Woche im Jahr mit jeweils hoher Beteiligung
- Regelmäßig angeleitete Trainings unter fachkundiger Aufsicht wie z.B. Sondertrainings je nach Jahreszeit wie Outdoor-Fitness, Natural Running (Barfußlaufen), Freeletics, Bergtraining, online Gymnastik, Athletiktraining usw.
- Zweimal pro Woche ein Tempotraining / Bergintervalle für ambitionierte Athleten im Stadion Schweich oder im Meulenwald unter professioneller Anleitung
- Regelmäßiger Lauftreff im Sommer im Meulenwald oder im Winter durch Schweich für alle Leistungsklassen vom Anfänger bis zum Profi.
- Betreuung für Laufeinsteiger nach Absprache über unser Kontaktformular.
- Nutzung des Vereinsheims „Haus des Sports“ in Schweich an der Laufbahn inkl. sanitärer Einrichtung (Duschen) sowie Clubraum.
- Erstattung von Startgebühren für Laufveranstaltungen des 4 RegioCups ab 6 Teilnahmen bei 12 Rennen pro Jahr.
- Transparente Vereinsführung (eine immer aktuell gepflegte Internet-Seite, WhatsApp-Gruppe, WhatsApp Kanal, Facebook-Gruppe, Facebook und Instagram – Auftritt)
- Vereinskleidung: 1 T-Shirt sowie ein Singlet wird jedem Vereinsmitglied für die Zeit der Mitgliedschaft kostenfrei auf Leihbasis zur Verfügung gestellt. Weitere Vereinskleidung (z.B. Jacken, Westen usw.) kann gegen einen günstigen Eigenanteil zusätzlich erworben werden.
- Jährliches Angebot eines großen Grillfestes.
- Alle 2 Jahre die Organisation einer großen Vereinsfahrt zu einer großen Laufveranstaltung (so z.B. 2019 Fahrt zum Freiburg Marathon mit über 60 Vereinsmitgliedern) -Kosten müssen selber getragen werden-
- Alle 2 Jahre eine Vereinswanderung.
- Jedes Jahr im Frühjahr das Angebot eines dreitägigen Trainingslagers in Kell am See (Hochwald) zur Vorbereitung auf die Laufsaison.
- Im Dezember die traditionelle Nikolausfeier mit einem Jahresrückblick.
- Ein aktives Vereinsleben nach dem Motto „Stillstand ist Rückschritt“

Das ist doch ganz schön viel für nur 72 EUR im Jahr, oder?

Was kannst Du denn im Gegenzug Gutes für uns tun?

Grundsätzlich ist es so, dass das Vereinsleben nur vom aktiven Engagement aller Vereinsmitglieder lebt. Soviel verlangen wir gar nicht. Aber einige Dinge sind für uns selbstverständlich, bzw. erwarten wir schon von unseren Mitgliedern:

- Die aktive Mithilfe bei unseren jährlichen Laufveranstaltungen (Fährturmlauf im März und Stefan Andres Lauf im August), über die wir u.a. unser Vereinsleben finanzieren.

- Hin und wieder etwas Engagement, gerne auch auf Eigeninitiative, bei Vereinsaktivitäten.
- Wenn mal nach Hilfe gefragt wird, was nicht so oft vorkommt, freuen wir uns sehr über alle die die Hand heben und nicht auf den Boden gucken.
- Wir freuen uns vielmehr über Mitglieder die sich regelmäßig, oder zumindest hin und wieder bei den Trainingseinheiten bzw. den geselligen Anlässen blicken lassen, als über „Karteileichen“

Jeder hat viel zu tun, jeder hat sicherlich immer irgendwo Stress, aber ein Verein kann nur von und mit seinen Mitgliedern existieren. Das ist doch im Gegenzug nicht viel, oder? Vielen Dank daher für Dein Engagement!

Wenn Du Dich damit anfreunden kannst, bist Du bei uns herzlich willkommen!

Beitrittserklärung Lauftreff Schweich e.V.

Anschrift: Lauftreff Schweich e.V.
Harald Vogel
Schlesienstr. 2
54293 Trier

Bank: Sparkasse Trier
IBAN: DE32585501300005500962
BIC: TRISDE55

Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000380477

Telefon: 0651 67565
Homepage: <http://www.lauftreff-schweich.de>

Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz: _____

als aktives Mitglied

als inaktives Mitglied

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Handy Nr.: _____

WhatsApp Gruppe Ja Nein

Beiträge

	aktives Mitglied	inaktives Mitglied
Erwachsene:	6,00€ / monatlich	3,00 / monatlich
Jugendliche:	4,00 € / monatlich	

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Verein „Lauftreff Schweich“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Lauftreff Schweich“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitrittsabrechnung erfolgt jährlich durch SEPA Lastschrift

IBAN DE _____

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die folgende Datenschutzverordnung des Lauftreff Schweich habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten personenbezogenen Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschrift gesetzlicher Vertreter

**Änderungen der Anschrift oder. Bankverbindung bitte sofort einem
Vorstandsmitglied bekannt geben!**

Datenschutzordnung im Laufftreff Schweich e.V.

Präambel

Der Laufftreff Schweich e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen (aktiv bzw. inaktive). Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten einer Mitgliederdatenbank angelegt.
- Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, und ggf. Funktion im Verein.
- Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

3. Datensicherheit der personenbezogenen Daten

- Der Laufftreff Schweich verpflichtet sich die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder nach den gängigen Verfahren der Datensicherheit zu behandeln. Alle notwendigen Daten, Schriftverkehr und Protokolle die für den reibungslosen Ablauf des Vereins notwendig sind, werden ausschließlich in verschlüsselter Form unterhalb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein verbreitet.
- Daten die auf Vereinsinternen Laptops verarbeitet werden, dürfen nur auf dem verschlüsselten Laufwerk abgelegt werden. Desweiteren ist sicherzustellen, dass eine zusätzliche Datensicherung aller Daten auf einer zusätzlichen externen Festplatte zu erfolgen hat.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in internen Vereins News Lettren und in Internetauftritten (Homepage und soziale Medien) veröffentlicht und an die öffentliche Presse weitergegeben.
- Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Altersklassen oder Geburtsjahrgang.
- Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter und mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

5. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung / Mitgliederverwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein z.B. Vorstandsmitgliedern, sofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

7. Kommunikation per E-Mail / WhatsApp

- Für die Kommunikation per E-Mail an Vereinsmitglieder richtet der Verein verschiedene Verteiler ein (z.B. für Vorstandsmitglieder, Vereinsinterne allgemeine Informationsverteilung). Hierzu ist es Vorstandsmitgliedern gestattet auch eine private E-Mailadresse zu verwenden.

Für Anfragen und Kommunikation von außen, soll ausschließlich die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse kontakt@lauftreff-schweich.de verwendet werden.

- Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
- Der Lauftreff Schweich betreibt eine WhatsApp Gruppe für schnelle interne Verbreitung von Informationen. Diese Gruppe ist ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten und der Beitritt zu dieser Gruppe ist auf freiwilliger Basis.

8. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

9. Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht mehr als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benötigt der Lauftreff Schweich **keinen** Datenschutzbeauftragten.

Sollte die Anzahl von 10 Personen überschritten werden obliegt es dem Vorstand nach § 26 BGB einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- Der Verein unterhält zentrale Auftritte / Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Google+, Twitter) für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
- Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

11. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Dies wird durch die „Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen“ beurkundet. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

- Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

12. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.